

Systeme und verlangt die Zerstörung bzw. Demontage bereits geschaffener Raketenabwehrsysteme) die der Vertrag verbietet. Der Vertrag gestattet die Modernisierung und den Austausch der Abwehrsysteme oder ihrer Komponenten. 2. Das für einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschlossene zeitweilige Abkommen über einige Maßnahmen auf dem Gebiet der Begrenzung der strategischen Offensivwaffen legt die Begrenzung der Anzahl landgestützter Interkontinentalraketen und der mit ballistischen Raketen ausgerüsteten U-Boote (einschließlich der Anzahl der Raketen) fest. Diese Vereinbarungen waren ein erster Schritt zur Begrenzung strategischer Rüstungen. In den Verhandlungen bestätigte sich, daß bei gutem Willen und bei echtem Bestreben, gegenseitig annehmbare Lösungen zu finden, *effektive* Maßnahmen zur Eindämmung des atomaren Wettrüstens getroffen werden können, ohne die Sicherheit einer der Seiten zu beeinträchtigen. Das erwies sich erneut im Jahre 1979, als es nach langwierigen Verhandlungen am 18.6.1979 gelang, in Wien ein zweites SALT-Abkommen zwischen der UdSSR und den USA zu unterzeichnen. Darin verpflichteten sich beide Seiten zur Begrenzung der Zahl der strategischen Waffen, die im Abkommen definiert werden. Zugleich wurden bedeutsame Beschränkungen der Möglichkeit zur qualitativen Weiterentwicklung dieser Waffen vorgenommen. Beide Seiten vereinbarten, unmittelbar nach Inkrafttreten von SALT II eine weitere Verhandlungsrunde mit dem Ziel zu beginnen, bis 1985 ein drittes Abkommen fertigzustellen, das wesentliche Reduzierungen der strategischen Waffen enthalten sollte. Das hätte zu einem Stopp des Wettrüstens bei den gefährlichsten Waffensystemen und zur nachfolgenden Verringerung dieser Waffen auf der Grundlage der Gleichheit und unverminderten Sicherheit

beider Teilnehmer geführt. Die Gefahr des Ausbruchs eines atomaren Weltkrieges wäre verringert, der Weltfriede gefestigt worden. In Verfolgung der Politik der Konfrontation und mit dem Ziel, militärische Überlegenheit zu gewinnen, verteilten die Kräfte des —<• *militärisch-industriellen Komplexes* der USA die Ratifizierung des Vertrages. Die Regierung der USA begann ein umfassendes Programm strategischer Rüstungen zu verwirklichen und strebt zugleich danach, ab Dez. 1983 mit der Stationierung von 572 Mittelstreckenraketen der USA in Westeuropa zu beginnen. Diese Waffen sollen das Territorium der UdSSR bedrohen und damit das strategische Gleichgewicht unterminieren. Gegen diese Kernwaffenpläne der USA entfaltete sich eine Protestbewegung breiter Volkskräfte. Ihre Hauptforderungen sind das Einfrieren aller atomaren Rüstungen und die Aufhebung des NATO-Raketenbeschlusses für Westeuropa. Die UdSSR, die wiederholt betonte, sie werde eine Überlegenheit der anderen Seite nicht zulassen, unterbreitete zugleich konstruktive Vorschläge für Verhandlungen über diese Probleme. Ihre Vorschläge und die Forderungen der Friedensbewegung veranlaßten die Regierung der USA, Verhandlungen mit der UdSSR über die Mittelstreckenwaffen in Europa zuzustimmen, die am 30. 11. 1981 begannen. Auch auf dem Gebiet der strategischen Waffen konnte die Aufnahme sowjetisch-US-amerikanischer Verhandlungen über B. am 29.6. 1982 erreicht werden. Den realistischen Verhandlungspositionen der UdSSR stellten jedoch die USA für beide Verhandlungsebenen völlig unannehmbare, auf die Erlangung weitreichender einseitiger Vorteile gerichtete Ausgangspositionen gegenüber. Sie bestärken die Zweifel am echten Verhandlungswillen der USA und unterstreichen, daß Vereinbarungen im Interesse des Frie-